



Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein Fellfreunde e.V. - ein Herz für alle Felle

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke und Ziele des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden.
Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 1 Rechtsgrundlage und Gültigkeit

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Höhe der Beiträge. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- 2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- 3) Die Beitragsordnung ist für 1 (ein) Jahr gültig.
Sofern die Mitgliederversammlung keine Änderung beschließt, verlängert sich die Gültigkeitsdauer um jeweils ein Jahr.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1) Die festgelegten Beiträge werden jeweils zum 1.2. und bei halbjährlicher Zahlung zudem zum 1.8. fällig.
- 2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- 3) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1.2., bei halbjährlicher Zahlung zudem zum 1.8. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 3 Beiträge

- 1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60,- €
- 2) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. wird 50% des Beitragssatzes erhoben.
- 3) Bei Vereinseintritt erfolgt die Abbuchung/die Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahmeentscheidung.
- 4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.
Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.
- 5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
- 6) Eheleute oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Mitglieder können gegenüber dem Vorstand einen schriftlichen Antrag auf Ermäßigung des jährlichen Mitgliedsbeitrages stellen. (50 € pro Person)

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Stadt-Sparkasse Solingen

BLZ: 342 500 00 Kontonr.: 1542968

IBAN: DE 83 3425 0000 0001 5429 68

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.